

**Coronabedingte Mehraufwendungen im
Gesundheitsreferat; Verlängerung der CTT-Stellen**

Produkt 33414100 Gesundheitsschutz

Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07415

3 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 20.10.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung

Die Corona-Pandemie ist unverändert von einer Dynamik geprägt, welche sich zuletzt insbesondere in der Ausbreitung verschiedener Omikron-Varianten und wiederholt stark weiter steigenden Inzidenzen manifestiert hat. Mit jeder Infektionswelle ist auch der Arbeitsanfall im Contact-Tracing-Team (CTT) zwischenzeitlich stark angestiegen. Bereits im Juli wurde mit Blick auf den Herbst und einen entsprechenden Anstieg der Infektionszahlen die erneute Aufstockung des Personals im CTT durch die befristete Einstellung neuer Dienstkräfte veranlasst. Die Dienstkräfte haben ab Anfang September den Dienst antreten.

Die Corona-Pandemie hat anhaltend Einfluss nicht nur auf die Bürger*innen der Landeshauptstadt München (LHM) in allen Lebensbereichen, sondern besonders auch auf die Arbeit im Gesundheitsreferat. Hier werden weiterhin personelle Kapazitäten benötigt, um die Indexpersonennachverfolgung bzw. -meldung sowie die Betreuung besonderer Einrichtungsformen (Unterbrechnung von Infektionsketten und Beratung) sicherzustellen. Zum anderen binden auch andere Bereiche, beispielsweise die Bearbeitung der Einreisequarantäne und der Hygienekonzepte und die Betreuung des Impfzentrums, Personalkapazitäten im Gesundheitsreferat.

Mit dem Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfnachweispflicht ist ein neuer, umfangreicher Aufgabenbereich hinzugekommen.

Mit dem Auftreten des ersten Affenpockenfalles im Mai kam eine weitere, die üblichen personellen Ressourcen überschreitende Aufgabe für das Gesundheitsreferat hinzu. München gehört mit Berlin und Köln zu den drei am meisten betroffenen Städten in Deutschland. Insofern ist seither täglich zusätzlich eine weitere Anzahl Personen zu betreuen, entweder als Betroffene oder Kontaktpersonen, wobei aufgrund der Neuartigkeit der Erkrankung und der vergleichsweise langen Quarantänezeit von 21 Tagen sowie der verfügbaren Impfung ein intensiver Betreuungsbedarf bestand und weiterhin besteht. Daneben sind auch hier zahlreiche Anfragen zu bearbeiten.

In allen Bereichen muss zudem eine hohe Flexibilität gewahrt sein, um auf die sich häufig ändernden rechtlichen Rahmenvorgaben, die teils erhebliche organisatorische Änderungen im Vollzug zur Folge haben, schnell reagieren zu können.

Andererseits hat das Gesundheitsreferat vielfältige reguläre Aufgaben, die ebenso wichtig für die Gesundheit der Münchner Stadtbevölkerung sind. Bei denen es sich in der Regel auch um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt. Durch deren vollständige Aussetzen oder erhebliche Reduzierung drohen mittelfristig negative Auswirkungen, insbesondere vor dem Hintergrund der inzwischen langen Dauer der Pandemie. Der Umfang der Pflichtaufgaben hat außerdem mit der Ankunft von Geflüchteten aus der Ukraine eine Ausweitung erfahren. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der geflüchteten Menschen stellt weiterhin eine besondere Herausforderung für das Gesundheitsreferat dar.

Sowohl im Bereich der Corona-Sonderorganisation als auch im Bereich der übrigen Aufgaben des Gesundheitsreferates stellt die vielfach benötigte ärztlich-medizinische Fachkompetenz das Nadelöhr bei der Aufgabenbearbeitung dar. Auch das Impfzentrum hat im Verwaltungsbereich und im Ärzt*innenteam Personalbedarfe, die sich in Abhängigkeit zum Pandemie- und weiteren Krisengeschehen entwickeln.

Mit Beschluss vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04814) wurden dem Gesundheitsreferat 31 VZÄ für medizinisches CTT-Personal bis 30.06.2022 befristet zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde mit Beschluss vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05079) die Besetzung von 421 zusätzliche CTT-Stellen für Ermittler*innen und Gruppenleitungen befristet bis 30.04.2022 ermöglicht. Mit Beschluss vom 17.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05656) wurde die Befristung der Stellen bis 31.12.2022 verlängert.

Aufgrund der aktuellen pandemischen Einschätzung und der weiteren außergewöhnlichen Herausforderungen ist eine weitere Verlängerung der Befristung der bisher ge-

nehmigten Stellen zunächst bis 30.06.2023 - analog dem Vorgehens beim Freistaat Bayern, welcher die Befristung der ihm zugeordneten Stellen ebenfalls veranlasst - erforderlich. Die Erfahrungen der letzten Monate zeigt, dass 300 VZÄ im Bereich der Ermittler*innen auskömmlich sind, weswegen die ursprüngliche Zahl von 400 VZÄ entsprechend reduziert wird.

2. Stellenbedarf

Vor dem dargestellten Hintergrund beantragt das Gesundheitsreferat die nochmalige Verlängerung und weitere Finanzierung von 25 VZÄ an ärztlichen Stellen in E14 und 6 VZÄ medizinischem Hilfspersonal in E5, die Verlängerung von 10 VZÄ in E11 an In-selleitungen sowie die Verlängerung und weitere Finanzierung von bis zu 300 VZÄ an Ermittler*innen in E5 und von bis zu 21 VZÄ an Gruppenleitungen in E9a bis 30.06.2023. Die bedarfsgerechte Verlängerung erfolgt aufgrund der längerfristig noch nicht ausreichend abschätzbaren Entwicklung der Corona-Pandemie sowie weiterer Krisensituationen (Affenpocken, Ukraine-Krieg) analog dem Vorgehens des Freistaates Bayern bei der Verlängerung des CTT-Personals zunächst befristet bis zum 30.06.2023. Die hierdurch weiterhin verfügbare Möglichkeit der Personalzuschaltung schafft eine solide und verlässliche Grundlage für einen je nach Lage ggf. weiteren schnellen Personalaufbau.

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich. Da es weiterhin unklar ist, wie sich die pandemische Lage weiterentwickelt und wie sich die Gesetzgebung gestalten wird, hat das GSR gemeinsam mit dem POR eine Lösung entwickelt, wie Beschlusskräfte anderweitig eingesetzt werden könnten, sollte ein CTT in diesem Umfang nicht mehr nötig sein.

Das befristet eingestellte CTT-Personal kann im Rahmen des bestehenden Arbeitsvertrages zur Bewältigung anderer vorübergehender Personalmehrbedarfe, z.B. durch den Ukraine-Krieg oder Corona entstandene vorübergehende Aufgaben, eingesetzt werden. Eine Übertragung regulärer Aufgaben des GSR oder anderer Referate muss wegen etwaiger arbeitsrechtlicher Auswirkungen im Vorfeld mit dem POR abgestimmt werden.

Es ist zu erwarten, dass aufgrund des Kriegs in der Ukraine Geflüchtete besonders in den Wintermonaten in größerer Anzahl in München ankommen bzw. auch weiterhin versorgt werden müssen. Hierdurch werden längerfristig weitere Aufgabenbereiche des Gesundheitsreferates tangiert, z.B. die Sicherstellung einer Erstuntersuchung zum Ausschluss bestimmter Infektionskrankheiten wie insbesondere der Tuberkulose. Es zeigt sich, dass eine Vielzahl weiterer bzw. die Intensivierung vorhandener Koordinierungs- und Querschnittsaufgaben, wie beispielsweise die Unterstützung anderer Referate und Einrichtungsträger zu gesundheitlichen und insbesondere infektionshygieni-

schen und -präventiven Fragestellungen im Gesundheitsreferat anfallen. Auch hier findet eine Unterstützung durch CTT-Kräfte statt.

Bereits jetzt werden Beschlusskräfte bei der Nachverfolgung der Affenpocken eingesetzt. Auch diese Aufgabe muss weiterhin und unabhängig von der Corona-Pandemie wahrgenommen werden. Außerdem ist zu erwähnen, dass auch nach einer Reduzierung der eigentlichen Tätigkeiten bei der Infektions- und Kontaktnachverfolgung noch eine gewisse Zeit anberaumt werden muss, um abschließende Tätigkeiten durchführen zu können.

Die Erfahrungen im Jahr 2022 haben außerdem gezeigt, dass viele CTT-Kräfte die Tätigkeit zur Überbrückung nutzen und entweder nach einigen Monaten die Landeshauptstadt München (LHM) wieder verlassen oder sich auf Stellen innerhalb der LHM bewerben, die Fluktuation also relativ hoch ist. Über die Sommermonate kam es entsprechend zu einem Personalabbau. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Bewerber*innenlage stark ändert, sodass davon ausgegangen werden kann, dass auch im nächsten Jahr Personal eigenmotiviert ausscheidet und somit Personal abgebaut wird.

Sollte sich ein darüber hinausgehender Bedarf abzeichnen, plant das Gesundheitsreferat, den Stadtrat erneut im Frühjahr 2023 mit der Thematik zu befassen.

3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet. Die zusätzlichen befristeten Stellen in GL werden über eine Nachverdichtung im Standort Bayerstraße bzw. vor Ort im Gasteig untergebracht.

4. IT Spot Consulting (Leiharbeit)

Zur temporären externen Unterstützung von GSR-GL3 für Themen rund um das Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement mit Pandemiebezug wurde das GSR mit Beschluss vom 23.03.2022 beauftragt, bis zu 350 Personentage des Kompetenzprofils „Fachanalyst*in“ über einen bestehenden Rahmenvertrag des IT-Referats abzurufen. Hierfür war ein Tagessatz für Arbeitnehmerüberlassung zugrunde gelegt worden. Leider hat sich gezeigt, dass der Rahmenvertragspartner des IT-Referats keine geeigneten externen Mitarbeiter*innen bereitstellen konnte. Das IT-Referat hat daraufhin einen Abruf über einen anderen externen Dienstleister ermöglicht, so dass seit Juli 2022 eine externe Beraterin die beschriebenen Aufgaben wahrnimmt und gute Unterstützung leistet. Im Ergebnis werden im Jahr 2022 zwar nur ca. 100 der beantragten Personentage abgerufen, diese haben aber einen deutlich höheren Tagessatz. Der Einsatz der konkreten Beraterin endet spätestens am 31.12.2022, weil dann der zugrundeliegende Rahmenvertrag ausläuft. Es ist jedoch möglich, aus dem

vom IT-Referat neu geschlossenen Rahmenvertrag ab 01.01.2023 externe Berater*innen für die beschriebenen Aufgaben abzurufen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Digitales Gesundheitsamt 2025“ des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wurden vom GSR die Kosten für diese externe Unterstützung für einen Zeitraum von 24 Monaten zur Förderung angemeldet. Eine Entscheidung über eine Förderung steht aktuell noch aus.

Im Ergebnis soll der Einsatz einer externen Unterstützung für das Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement auch im Jahr 2023 fortgesetzt werden. Da im Beschluss vom 23.03.2022 zwar der Abruf der Personentage vom Stadtrat genehmigt, aber durch ein Büroversehen keine Beschlussziffer zur Einstellung der dazu erforderlichen Mittel in den Haushalt des GSR mit aufgenommen wurde, wurden diese bei der Stadtkämmerei zum Nachtrag für den Haushalt 2022 angemeldet. Für die 100 Personentage im Jahr 2022 sind 129.000 € erforderlich (statt der ursprünglich beantragten 229.950 €).

Die restlichen maximal 250 Personentage sollen im Jahr 2023 abgerufen werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 357.000 € erforderlich. Im Fall einer Förderzusage des BMG werden diese Kosten der LHM gegen Verwendungsnachweis erstattet und es entstehen Einnahmen in gleicher Höhe im städtischen Haushalt.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht zum Teil ab 01.01.2023

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		11.933.625 €,- in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 25 VZÄ in E14 je 103.330€ 306 VZÄ in E5 je 58.520€ 21 VZÄ in E9a je 71.280€ 10 VZÄ in E11 je 80.250€ → je bis 30.06.2023 befristet		11.431.825 €,- in 2023	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KST 1393000 Sachkonto 651150		357.000 €,- in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13429001 KST 13009001 KST 13019001 Sachkonto 670100		144.800 €,- in 2023	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)		362	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Bezogene IT-Leistungen 357.000€ (Zeile11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 362 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

2. Erlöse

In den vergangenen Monaten wurde intensiv auf allen Ebenen versucht, eine Einigung mit dem Freistaat Bayern über die Finanzierung des CTT zu erzielen. Die bisherigen Erlöse aus dem Corona-Sonderfonds des Freistaats Bayern belaufen sich auf

625.000 € (vereinnahmt über das RAW für Mietkosten). Angesichts der Ausgaben der Landeshauptstadt München, die inklusive Personalkosten im mittleren zweistelligen Millionen-Bereich liegen, steht der Umfang der Beteiligung des Freistaates außer Verhältnis zum der LHM entstandenen Aufwand und ist nicht akzeptabel.

Der Oberbürgermeister hat sich sowohl auf Bundes- als auch Landesebene intensiv für eine finanzielle Unterstützung eingesetzt.

Auch GSR macht gegenüber dem Freistaat Bayern immer wieder die Ansprüche der LHM geltend. Auf Ebene der Referatsleitungen sowohl des GSR als auch der Stadtkämmerei finden Gespräche mit dem Freistaat statt.

Die Rechtsabteilung des GSR hat außerdem die Aussichten einer Klage gegen den Freistaat Bayern geprüft. Die Ergebnisse werden derzeit diskutiert, das weitere Vorgehen abgestimmt.

Leider ist weiterhin nicht absehbar, ob die Kommunen bei der Finanzierung des CTT Unterstützung von Seiten des Bundes oder des Freistaats erhalten.

Wie unter 4. erwähnt wurden im Rahmen des Förderprogramms Digitales Gesundheitsamt 2025 des Bundes die anfallenden Beraterkosten mit IT-Bezug eingereicht. Eine Entscheidung steht noch aus.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Erlöse		357.000 €,--- in 2023	
davon:			
Personaleinzahlungen (Zeile 9)*			
Einzahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		357.000 €,-- in 2023	
Transfereinzahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget des GSR erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind die befristet im Stadtrat genehmigten Personalkapazitäten auf Ebene der Ermittler*innen sowie Führungspositionen weiterhin sowie die zusätzlichen Stellen unmittelbar notwendig. Es ist nicht absehbar, wie sich die Pandemie entwickeln wird.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414100 Gesundheitsschutz und 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA – Satzung).

Nachtragsbegründung

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage in der nach Nr. 5.6.2 AGAM vorgesehenen Frist war aufgrund von umfangreichen Abstimmungsarbeiten und der Dynamik der Pandemie nicht möglich. Zur weiteren Planung ist jedoch die Behandlung und vorbereitende Beschlussfassung im Gesundheitsausschuss am 20.10.2022 zwingend notwendig.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Verlängerung der Stellen im Umfang von bis zu 362 VZÄ bis 30.06.2023 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, bis zur Obergrenze von 350 Beratertagen des Kompetenzprofils „IT-Fachanalyst*in/Business Analyst*in AM/GPM“ weiterhin über das RIT aus dem Rahmenvertrag abzurufen.
5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die in 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 357.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 11.576.625 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget des Produkts 33414100 Gesundheitsschutz erhöht sich in 2023 um 11.576.625 €, davon sind 11.576.625 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Produktkostenbudget des Produkts 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich in 2023 um 357.000 €, davon sind 357.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).